

Postulat zur Verbesserung der Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt

Gestützt auf Art. 34 und 35 der Geschäftsordnung des Landtages reicht der unterzeichnende Abgeordnete folgendes Postulat ein:

Der Landtag wolle beschliessen:

„Die Regierung wird eingeladen, umfassend zu überprüfen, wie die Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt verbessert werden kann. Durch die Anpassung der strafrechtlichen Normen soll der Schwangerschaftsabbruch entkriminalisiert und dadurch das Selbstbestimmungsrecht der Frauen geachtet werden. Zudem sollen durch weitere flankierende Massnahmen ungewollt Schwangere im Schwangerschaftskonflikt bestmöglich unterstützt werden, damit die Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen reduziert und dadurch das ungeborene Leben besser geschützt werden kann.“

Begründung:

Nach längeren politischen Diskussionen wurde im Frühling 2012 der Vorstoss zur Aufhebung des Weltrechtsprinzips grossmehrheitlich vom Landtag abgelehnt. Viele Abgeordnete engagierten sich in ihren Voten für die Entkriminalisierung und ein Selbstbestimmungsrecht der Frauen nicht nur im Ausland, sondern auch in Liechtenstein selbst. Das Thema „Schwangerschaftsabbruch“ bzw. die Situation von Frauen in einem Schwangerschaftskonflikt hat diesen Landtag wiederholt beschäftigt. Zusammenfassend darf gesagt werden, dass der Landtag in der gegenwärtigen Zusammensetzung ein Bekenntnis abgegeben hat, die rechtliche Situation für Frauen in Schwangerschaftskonflikten in Liechtenstein verbessern zu wollen und gleichzeitig alles zu unternehmen, damit so wenig wie möglich unerwünschte Schwangerschaften entstehen oder abgebrochen werden. Ein Reformbedarf wird grossmehrheitlich anerkannt.

Erbprinz Alois von Liechtenstein hat nach der Abstimmung im letzten Herbst folgende Mitteilung veröffentlicht (Vobla online 18.9.11): „Nach dem Landtag hat nun auch das Volk die Initiative „Hilfe statt Strafe“ abgelehnt. Es ist mir jedoch wichtig festzuhalten, dass das Thema Schwangerschaftsabbruch damit keineswegs von der politischen Agenda genommen werden kann. Die durch die Initiative ausgelöste Diskussion hat vielmehr gezeigt, dass wir die Situation von ungewollt Schwangeren verbessern und dadurch die Anzahl von Abtreibungen reduzieren sollten..... Aufgrund der Kleinheit unseres Landes können wir dabei besondere Wege einschlagen. Wir sollten die Chance wahrnehmen, auch in diesem Bereich eine innovative, liechtensteinische Lösung zu entwickeln und uns positiv zu differenzieren.“

Mit diesem ergebnis-offen formulierten parlamentarischen Vorstoss soll dafür die Gelegenheit geschaffen werden.

Beispielhaft kann man sich an der Schweiz orientieren: Die Schweiz hat mit 6,8 Abbrüchen/1000 Frauen im Alter von 15-44 Jahren die niedrigste Schwangerschaftsabbruchrate in ganz Europa. Und diese Zahl ist seit Einführung der Fristenregelung vor 10 Jahren konstant tief. Das wurde erreicht, weil die Schweiz

- eine fundierte Sexualerziehung an den Schulen,
- ein Netz von Familienplanungs- und Schwangerschaftsberatungsstellen
- und leichten Zugang zu allen Methoden der Verhütung inklusive Sterilisation hat,
- ein offenes Klima gegenüber dem Thema Sexualität fördert
- und eine klare Unterstützung für Frauen propagiert, die das Kind bekommen möchten.

Ziel auch in Liechtenstein muss es sein, die Zahl der Abbrüche noch weiter senken zu können. Dazu gehört auch für Liechtenstein die Enttabuisierung des Themas Sexualität, gerade auch durch Aufhebung der Stigmatisierung der betroffenen Frauen.

Die Regierung soll sich diesem Thema annehmen und dem Landtag einen umfassenden Vorschlag unterbreiten, der sich unter anderem mit folgenden zentralen Punkten befasst:

- Das Selbstbestimmungsrecht der Frauen soll künftig respektiert und in Liechtenstein lebende Frauen sollen bei einem Schwangerschaftsabbruch soweit als möglich entkriminalisiert werden.
- Der Zugang zu einem pluralen Beratungsangebot im In- und Ausland soll gewährleistet sein. Frauen sollen Wahlmöglichkeiten haben für eine ergebnisoffene Konfliktberatung.
- Alle möglichen flankierenden Massnahmen zur Unterstützung der ungewollt Schwangeren sollen geprüft werden, um dadurch das ungeborene Leben so gut wie möglich zu schützen.

Weitere Fragen, welche die Regierung in ihre Überlegungen miteinbeziehen könnte:

- Welche gesetzlichen Regelungen müssten eingeführt werden, damit in Liechtenstein selbst keine Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden können, wie das verschiedentlich als Befürchtung in den Raum gestellt wurde? (z.B. verwaltungsrechtlicher Ansatz?)
- Welche Auflagen macht der Staat an die Konflikt-Beratung?
- Welche Pflichten und Rechte haben die Schwangeren?
- Welche Rechte zu entscheiden haben minderjährige Schwangere? Müssen die Eltern informiert werden? Haben die Eltern ein Vetorecht, z.B. bei Schwangeren unter 14 Jahren?
- Wäre eventuell der Erlass eines Schwangerschaftskonfliktgesetzes für unser Land sinnvoll?

Diese Fragen sind nicht abschliessender Natur. Vielmehr soll die Regierung die verschiedenen, in Europa gelebten Modelle prüfen und dem Landtag einen umfassenden Vorschlag vorlegen, welcher es ermöglicht, Frauen und Paare in Schwangerschaftskonflikten besser zu erreichen. Grundvoraussetzung dafür ist die Entkriminalisierung der ungewollt Schwangeren. Durch die entsprechende Entstigmatisierung des Themas Sexualität sowie weiterer flankierenden Massnahmen sollen als gemeinsames Ziel ungewollte Schwangerschaften weiter reduziert,

ungewollt Schwangere bestmöglich unterstützt und damit das ungeborene Leben besser geschützt werden.

29.10.12